



MARKTGEMEINDE

KRAUBATH AN DER MUR

Amtliche Mitteilung

DER
BÜRGERMEISTER

informiert

Landtagswahl am 24. November 2024

WAHLZEIT: 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Wahllokal: Volksschule

A C H T U N G:

Zur Feststellung der Identität ist es unbedingt erforderlich,
dass JEDER WAHLBERECHTIGTE eine amtliche Urkunde vorlegt,
aus welcher die IDENTITÄT eindeutig ersichtlich ist

**z. B. Reisepass, Führerschein, Personalausweis,
alle amtlichen Lichtbildausweise.**

Ansonsten ist eine Zulassung zur Stimmabgabe nur erschwert möglich.

ELEKTRONISCHE AUSWEISE SIND NICHT ALS NACHWEIS DER IDENTITÄT ZULÄSSIG!

**Bitte nehmen Sie auch den personalisierten Abschnitt
der amtlichen Wahlinformation mit.**

Wer ist WAHLBERECHTIGT?

Personen, die am Stichtag (23. September 2024) in der Wählerevidenz einer steirischen Gemeinde geführt werden (Hauptwohnsitz in der Steiermark), vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und spätestens am (24. November 2024) das 16. Lebensjahr vollenden.

Wie können Sie an der Landtagswahl teilnehmen?

- **Persönlich** im Wahllokal in Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde oder
- mittels einer **Wahlkarte**, wenn Sie am 24. November 2024 nicht ins Wahllokal kommen können. Gründe für die Beantragung einer Wahlkarte können etwa Ortsabwesenheit, gesundheitliche Gründe oder ein Auslandsaufenthalt (z.B. Urlaub) sein.

Bitte wenden!

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

Schriftlich (per E-Mail, über unsere Homepage www.kraubath.at, über das digitale Amtsservice "[Wahlkartenantrag](#)" via oesterreich.gv.at oder mittels ausgefüllter Rücksendekarte der amtlichen Wahlinformation):

- bis spätestens **Mittwoch, 20. November 2024**,
- bis spätestens **Freitag, 22. November 2024, 12:00 Uhr**, wenn eine **persönliche Übergabe der Wahlkarte** an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person **möglich ist**.

Mündlich (persönlich - nicht aber telefonisch):

- bis spätestens **Freitag, 22. November 2024, 12:00 Uhr**.

Was wird bei der Antragstellung benötigt?

- mündlichen Antragstellung: amtlicher Lichtbildausweis z. B. Pass, Führerschein, Personalausweis im Original.
Elektronische Ausweise sind NICHT als Nachweis zur Identität zulässig!
- schriftlichen Antragstellung: Angabe der Passnummer, Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde

Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur („ID Austria“) benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

Beachten Sie bitte, dass jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte eine Begründung enthalten muss!

Die Wahlkarte kann portofrei per Post an die Bezirkswahlbehörde geschickt werden (die Adresse wird auf der Wahlkarte bereits aufgedruckt). Sie muss **spätestens am Wahltag, Sonntag, 24. November 2024, bis 16.00 Uhr** bei der Bezirksverwaltungsbehörde ankommen.

ACHTUNG:

Wenn Sie bereits eine Wahlkarte besitzen, dann müssen Sie diese unbedingt am Wahltag mitbringen!!! Bei Verlust der Wahlkarte gibt es keinen Ersatz!

Mit freundlichen Grüßen!

Gemeindewahlleiter
Bgm. Erich Ofner

Gemeindewahlleiter-Stellvertreter
Vizebgm. Alfred Maier